

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 16.

Neuenbürg, Samstag den 25. Februar

1854.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Den Gemeindebehörden wird in Bezug auf die Ministerialverfügung vom 12. v. M., betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod Folgendes zu erkennen gegeben:

- 1) Jede Erhöhung der Brodtaxe unterliegt der Genehmigung des Oberamts. Auch ist das Oberamt ermächtigt, in Fällen, in welchen eine Herabsetzung der Tare nach den Ergebnissen der Fruchtmärkte geboten ist, solche anzuordnen.
- 2) die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß die Bäcker stets die dem Bedarf entsprechende Quantität Brod in den üblichen Größen vorrätzig halten. In Orten, wo keine kleineren Laibe als von 2 Pfund herkömmlich sind, sind die Bäcker anzubalten, Laibe von 1 Pfund in genügender Zahl zu backen oder 2 Pfundlaibe auf Verlangen zu zerschneiden und je die Hälfte abgefordert abzugeben.
Es ist dies in den betreffenden Gemeinden bekannt zu machen.
- 3) Zu Brodschauern dürfen nur zuverlässige und unabhängige Männer, welche das Bäckerhandwerk nicht selbst treiben, bestellt werden.
- 4) Die Brodschauer haben ihre Visitationen unvermuthet bei Bäckern, Wirthen und wo sonst Brod verkauft wird, vorzunehmen und ihre Untersuchung auf alle Borräthe von Brod, auf das Gewicht und die Zusammensetzung desselben auszu dehnen.
Insbesondere haben sie sich auch von der Vollziehung der im Eingang erwähnten Verfügung zu überzeugen.
- 5) Bezüglich der Zusammensetzung des Brods ist namentlich zu untersuchen, ob nicht demselben Mehl von Ackerbohnen in zu großer Menge beigemischt wird.
- 6) Die Prüfung des Wassergehalts des Brods ist von Zeit zu Zeit in der Weise vorzunehmen, daß eine bestimmte Quantität Krume (1 Pfd. oder $\frac{1}{2}$ Pfd.) zerschnitten und ge-

dörret und nach dem Dörren wieder gewogen wird. Der Gewichtsabmangel zeigt den Wassergehalt des Brods an.

- 7) Die Landjäger sind angewiesen, bei Streifen das bei den Bäckern vorrätzig Brod zu untersuchen, das Gewicht verschiedener Laibe und Becken zu prüfen, auch durch Ausschneiden von Brod von dessen Beschaffenheit sich zu überzeugen und Uebertretungen anzuzeigen.

Außerdem wird das Oberamt zur Controlirung der Ortspolizei öfter besondere Brod-Visitationen durch die Landjäger vornehmen lassen.

- 8) Der unerlaubte Gewichtsabmangel ist nach der Brodschauer- und Bäcker-Ordnung folgendermaßen zu bestrafen:

Wenn der 4pfündige Laib um mehr als 3 bis 5 Loth, der 6pfündige um mehr als 5 bis 7 Loth zu leicht ist, Strafe 1 Gulden. Fehlen am 4pfündigen Laib 8, am 6pfündigen 12 Loth, Strafe 4 Gulden. Wenn alle Laibe je von einem Ofen voll, jeder um 5 bis 6 Loth zu leicht wären, Strafe 10 Gulden; auch soll in diesem Fall das Brod aufgeschnitten und unter die Armen vertheilt werden.

Würde endlich ein 4pfündiger Laib um $\frac{1}{2}$ Pfund und ein 6pfündiger um $\frac{1}{4}$ Pfund zu leicht erfunden werden, so wird der Bäcker das erstemal mit angemessener Strafe belegt, im ersten Wiederholungsfall neben der Strafe das Brod für die Armen aufgeschnitten, im abermaligen Wiederholungsfall tritt zeitliche Entziehung der Gewerbebefugniß ein.

Ein unerlaubter Gewichtsabmangel bei den Becken ist nach der Größe des fehlenden Gewichts, der Zahl der zu leicht erfundenen Becken und den übrigen Umständen mit einer Geldstrafe bis zu 10 Gulden zu ahnden.

Innerhalb ihres Strafmaßes sind die Gemeindebehörden zur Bestrafung der Verfehlungen der Bäcker zuständig.

Den 23. Februar 1854.

R. Oberamt.
Baur.

**Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidationen.**

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) In der Santsache des Christoph Fir, Christ. S., Bauers in Birkenfeld, am Montag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Santsache des Johannes Mäck, Bauers in Conweiler, am Dienstag den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Santsache des Gottlieb Zimmermann, Bäckers in Rothensohl, am Donnerstag den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 4) in der Santsache des Jakob Friedr. Grumbach, Flößers von Neuenbürg, am Samstag den 25. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 17. Februar 1854.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

Verkauf von Eichenrinde.

In den heurigen Schlägen der Staatswaldungen können nach vorläufiger Schätzung erzeugt werden:

im Revier	grobe Rinde	
Calmbach, Staatsw.	Heimenhardt	54 Klafter
"	Meistern	32 "
Langenbrand "	Hummelrain	8 "
"	Säggkopf	28 "
"	Dittenbronnen	50 "
Herrenalb "	Renberg	175 "
Schwann "	Espach	40 "

welche am 11. März d. J., Nachmittags 2 Uhr hier versteigert werden.

Den 20. Februar 1854.

K. Forstamt.
Lang.

Neuenbürg.

Die bis 31. März d. J. verfallenen Schuldscheine zur Oberamtspflege belaufen sich auf folgende Beträge bei den Gemeinden Arnbach 143 fl., Beinberg 60 fl., Bernbach 278 fl., Biefelsberg 98 fl., Birkenfeld 344 fl., Calmbach 441 fl., Conweiler 168 fl., Dennach 171 fl., Dobel 566 fl., Engelsbrand 145 fl., Enzflösterle

496 fl., Feldbrennach 257 fl., Gräfenhausen 507 fl., Grunbach 107 fl., Herrenalb 747 fl., Höfen 189 fl., Igelsloch 198 fl., Kapsenhardt 147 fl., Langenbrand 377 fl., Loffenau 33 fl., Maifenbach 89 fl., Neuenbürg 376 fl., Neujaz 75 fl., Oberlengenhardt 148 fl., Oberniefelsbach 147 fl., Dittenhausen 231 fl., Rothensohl 130 fl., Rudmersbach 40 fl., Salmbach 53 fl., Schömburg 234 fl., Schwann 89 fl., Schwarzenberg 64 fl., Untertengenhardt 47 fl., Unterniefelsbach 88 fl., Waldbrennach 158 fl., Wildbad 769 fl.

Indem die Ortsvorstände ersucht werden, für die Abtragung im Laufe des Monats März zu sorgen, wird bemerkt, daß, was hierunter von den früheren Annahmungen noch im Rückstand ist, heute bei dem K. Oberamt eingegeben wurde.

Den 23. Februar 1854.

Oberamtspfleger Fischer.

Unterniefelsbach.

Auswanderung.

Georg Jakob Roth wandert nach Nordamerika aus, vermag aber die gesetzliche Bürgerschaft nicht zu leisten, wer Ansprüche an ihn zu machen hat, wolle sie

innerhalb 8 Tagen

bei dem Gemeinderath Unterniefelsbach geltend machen, da, wenn sich in dieser Zeit keine Hindernisse ergeben, der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 22. Februar 1854.

Gemeinderath.

Neuweiler.

Verkauf von Forchenholz auf dem Stock.

Aus dem Gemeinewald Rohmiß sind ungefähr 2300 forchene Nutzholzstämmen zum Verkauf im Submissionswege bestimmt.

Die verschlossenen Offerte sind mit der Adresse: „Submission auf Forchenholz“ zu bezeichnen und können nach dem Rubikfuß oder nach Procenten des pro 1853 für das Revier Hofstett regulirten Revierpreises, für jede besondere Sorte entweder auf das ganze Quantum oder nur einen Theil desselben, gemacht werden. Die eingereichten Preisangebote kommen am

Montag den 27. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer in Gegenwart von Urkundspersonen zur Eröffnung.

Die Stämme werden nach der für die Staatswaldungen geltenden Vorschrift aufbereitet und verkauft und können die näheren Bedingungen sowie das Holz jeder Zeit eingesehen werden. Die vorkommenden Sorten sind beim Langholz die 2. Klasse von 60' Länge und darüber, Ablass bei 60' noch 8"; 3. Klasse 50' lang und darüber, Ablass bei 50' noch 7"; 4. Klasse 20' und mehr Länge, Ablass 5"; Sägglöze über 14" mittl. D. 1. Klasse und unter 14" m. D. 2. Klasse.

Schuldheissenamt. Seeger.



Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein.

Seit der letzten Anzeige sind wieder Beiträge für den Bezirkswohlthätigkeitsverein eingegangen: von Hrn. F. A. in C. 30 fr., von Hrn. N. N. in N. 2 fl. 42 fr., von Hrn. Pfr. Brodt in Dittenhausen, der sich auf 3 Monate mit je 2 fl. betheiliget hat, auf den Monat Febr. 2 fl. Den 23. Februar 1854.

Der Cassier d. Bez.-Wohlth.-Vereins.
Landel.

Privatnachrichten.

Altdorf, Oberamts Welzheim.

Langholz-Verkauf.

Am Montag den 6. März, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem gutherrschaftl. Walde Schinderhalde 50 — 60,000 Cub.-Fuß Nadelholz, zu Floßholz vorzüglich geeignet, und je zur Hälfte in Holländer- und Meßholz bestehend, zum öffentlichen Verkaufe kommen. Das Holz wird stehend verkauft und im kommenden Frühjahr zur Schälzeit gefällt. Die Beisuhre aus dem Walde an den nahe gelegenen hauffirten Weg, von wo aus die weitere Beförderung auf der in das Remsthal nach Cannstatt an den Neckar führenden Straße bequem bewerkstelligt werden kann, wird auf Verlangen von dem Verkäufer übernommen. Im Falle der Erzielung annehmbarer Preise wird die Abgabe eines weiteren größeren Quantums Langholz im Wege des Verkaufs aus freier Hand beabsichtigt.

Zusammenkunft auf dem Maierhof. Das Holz und die Verkaufsbedingungen können auch schon vorher eingesehen werden.

Den 14. Februar 1854.

Erbl. v. Holz'sches Rentamt.

Neuenbürg.

Loosziehung am 1. März.

Mittagessen der Ortsvorsteher und Amtsversammlungsdeputirten in der Krone.

Frauenalb, bei Ettlingen.

Fässer-Verkauf.

Vom frühern Brauerei-Betrieb her haben wir noch circa 100 Stück größere Bierfässer zu verkaufen, welche wir, um damit vollends aufzuräumen, äußerst billig erlassen.

Etwaige Kaufsliebhaber setzen wir hievon in Kenntniß und bemerken noch, daß sich die Fässer in gutem Zustande befinden und stark in Eisen gebunden sind.

Gräfl. v. Bothmer'sche Verwaltung.

Neuenbürg.

Unterzeichnete hat einen ganz neuen grautuchenen Mantel, schwarzen Ueberrock und dto. Hosen zu verkaufen.

Stadtacciser Seegers Wittwe
im Schiff.

Landwirthschaftliches.

Nachtheilige Wirkung des Guano.

Dieser in neuerer Zeit als sehr wirksam empfohlene Vogeldünger hat schon öfter bei Personen, die ihn mit verletzten Händen austreuten, schmerzhaftige Entzündung und Anschwellung der Hand und selbst des Arms zur Folge gehabt, so daß die Leute einige Tage arbeitsunfähig wurden. Hierzu kommt der folgende sehr schlimm geendete Fall: ein Zollbeamter in der Nähe von Venlo (Holland) hatte eine leichte Verwundung am Finger durch einen Dorn; diese war nahezu geheilt, als er den ankommenden Guano mit den bloßen Händen berührte. Eine Stunde später war die verletzte Hand ganz, nach 3 Stunden der Arm und ein Theil der Brust geschwollen, und trotz der Hülfe von 2 Aerzten starb der Mann noch denselben Abend, 8 Stunden nach der Infection. Diese Beobachtungen mahnen zur Vorsicht bei dem Umgang mit Guano. (Holl. Handelsbl. v. 2. Juni 53.)

Bewährtes Mittel für Kühe die an der Milch nachlassen.

Wenn die Kühe bei sonstiger guter Gesundheit plötzlich an der Milch nachlassen, d. h. weniger Milch geben, als man bei der foribestehenden Fütterungsweise gewöhnlich von ihnen erhielt, so hat sich folgendes Mittel schon oft erprobt. Man nehme gepulverten Fenchel- und Dillsamen, von jedem 3 Loth, und gebe ihn mit $\frac{1}{2}$ Maas lauwarmem Wasser oder süßer Milch dem Thiere nüchtern ein. Auch auf angefeuchtetes Futter kann das Mittel gegeben werden. Wenn nach 48 Stunden eine vermehrte Milchabsonderung noch nicht eingetreten seyn sollte, so wird die Anwendung wiederholt. (Rass. Woch.)

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Diensta Nachrichten.

Ernannt: der Kriegsministerialkanzlist Heyberger zum Kasernenverwalter in Stuttgart — der Registraturgehülfe Kaufmann zum Kriegsministerialkanzlisten — der Obersteuerrath von Herzog zum Vereinsbevollmächtigten bei der großh. Zolldirection in Darmstadt — auf die neu errichtete Postexpedition in Jartfeld der seitherige Amtsbote Heyler daselbst.

Pensionirt: Archivrath v. Sigel, auf sein Ansuchen wegen andauernder Kränklichkeit.

Entlassen: der Post-Expeditior Haisch in Calmbach, auf sein Ansuchen.

Diensterledigungen.

Eine Assessorsstelle bei dem K. Steuerkollegium.

Die dem Unterlehrer Kolb zu Altdorf ertheilte patr. Ernennung auf die Schulstelle zu Bichberg ist bestätigt worden.

Erledigt:

Der Schuldienst zu Ittenberg, Def. Baad-
nang — und der zu Buoch, Def. Waiblingen.

Oesterreich.

Wien, 21. Febr. Die Russen haben bei
Giurgewo einen großen Theil der türkischen
Donauflotte nach einer zwölfstündigen Kan-
nade zerstört. Giurgewo selbst blieb unbe-
schädigt.

A u s l a n d.

Frankreich.

Paris, 19 Febr. Das französische Ex-
peditionskorps, welches sich nach dem Oriente
begeben soll, wird, wie man versichert, aus
vier Divisionen, und jede derselben aus 10 bis
12,000 Mann bestehen. Eine dieser Divisionen
wird aus Algerien abgehen und von dem Ge-
neral Pelissier befehligt seyn; die zweite unter
dem Kommando des Generals Canrobert, die
dritte unter dem des Generals Mac Mahon
stehen. Der Oberbefehl über das französische
Expeditionskorps soll nach einer Version dem
General Pelissier, nach einer anderen einem
Marschall von Frankreich, nach einer dritten
dem Prinzen Napoleon selbst zugebracht seyn. —
Hr. v. Castelbajac, der seitherige französische
Gesandte am russischen Hof, ist an einem der
nächsten Tage aus Petersburg hier zurückwar-
tet. — Man spricht von einer demnächstigen
Verstärkung des französischen Occupationscorps
in Rom.

Paris, 20. Febr. Der heutige „Moni-
teur“ enthält eine Erklärung folgenden Inhalts:
Nachdem die Antwort des Kaisers von Rußland
keine Aussicht mehr auf eine friedliche Lösung
offen läßt, so muß Frankreich sich bereit halten,
die von ihm verteidigte Sache durch wirksa-
mere Mittel zu unterstützen. Der Kaiser zählt
auf den Patriotismus des Landes, auf die in-
nige Allianz mit England und auf die Sym-
pathie der deutschen Regierungen, welche ebenso
wie Frankreich fest entschlossen sind, die Unab-
hängigkeit der Pforte zu achten. Stark durch
seine Gefinnungen, hat Frankreich den Kampf
nicht zu fürchten.

Rußland.

Petersburg, 14. Febr. Kaiser Niko-
laus hat soeben ein Manifest erlassen, des
Inhaltes, daß wegen der Kriegsumstände eine
abermahlige Rekrutirung im ganzen
Reiche, neun Mann per Tausend, zur
Ausrüstung der gesammten Armee bis zum 1.
März und der Flotte bis zum 15. April vor-
genommen werden soll. (F. 3.)

Griechenland.

Die neuesten Berichte aus Griechenland
melden, daß die Vorkämpfer der Aufständi-
schen in Epirus Fortschritte machten.

Amerika.

In New-York bildet sich eine türkische
Legion, welche nach dem Oriente, den Türken
zu Hülfe abgehen will.

Auswanderung.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich gibt es Afforde, welche nur die Be-
förderung der Personen mit ihren Effekten betreffen,
und wieder andere, worin in der Affordsumme neben
dem Fahrgehalte auch die Stellung der Lebensmittel
oder die Beförderung eingerechnet ist. Was die erstere
Gattung betrifft, so muß beachtet werden, daß die
versprochene Beförderung dem Reisenden nicht viel
mehr, als den leeren Raum auf Eisenbahn und Schiff
zusichert, derselbe muß also das Bettzeug (d. i. See-
grasmatratze, Kopfkissen und Teppich) und dergleichen
auf eigene Rechnung sich anschaffen. Die freie Beför-
derung der Reise-Effekten ist meist auf das Gewicht
von 2 Centnern pr. Kopf beschränkt und überdies an
einige Formalitäten gebunden, z. B. daß die Auswan-
derer jederzeit durch Vorzeigen von Paß und Af-
ford sich als solche legitimiren; fehlt diese Legitima-
tion oder hat Einer Uebergewicht, so muß auch für die
Effekten besonders bezahlt werden. Die Größe des
Affordgeldes (Fahrgeldes) ist sehr verschieden, je
nachdem man eine Jahreszeit wählt (vom März bis
Mai in der Regel höher, als in den andern Monaten),
auch macht es zu Zeiten einen Preisunterschied, ob
man über diesen oder jenen Einschiffungsporz
reist, obwohl die Konkurrenz diese Preise bald wieder aus-
gleicht. Ein Afford ohne Lebensmittel kostet von
Mannheim nach New-York ungefähr zwischen 50 fl. und
75 fl. Fahrgehalt im Zwischendeck. Was Weiteres, außer
der freien Beförderung, man durch einen Afford zuge-
sichert haben will, das muß darin extra eingeschrieben
werden, und es wird dafür auch ein Extrapreisansatz
gemacht. So z. B. ziehen es Manche vor, das Bett-
zeug für das Seeschiff sich durch den Agenten in dem
Seehafen stellen zu lassen, wofür alsdann in dem Af-
fords weitere 5—6 fl. berechnet werden.

Hier komme ich nun auf die zweite Gattung von
Afforden. Wenn Einer mit Lebensmitteln (Pro-
viant) oder mit Kost affordirt, so bezahlt er dafür
an den Agenten ungefähr 16—20 fl. und bekommt dafür
bei der Einschiffung auf das Seeschiff die vor-
geschriebenen Lebensmittel, oder wo die Kost ge-
kocht dargereicht wird (in Bremen) während der
Seereise seine tägliche Seekost. Nicht eingerechnet
sind dabei die zur Aufbewahrung dieser Lebensmittel
erforderlichen Säcke, Körbe und Käpfe, auch nicht das
Eß-, Trink- und Waschgeschirr, welches der Aus-
wanderer selbst mitzubringen hat, oder wofür er, wenn
der Agent dies anschaffen soll, weitere 3—4 fl. zu be-
zahlen hat.

(Schluß folgt.)

Die Kinder sollen, wie man sagt, von uns Alten
und Großen lernen. Wollen wir offen seyn, dann
müssen wir aber sagen, daß auch wir von den Kindern
Vieles lernen könnten, wäre es nur die Reinheit des
Herzens, was schon der göttliche Erlöser in bekannten
Worten aussprach.

Weißbach.

Bauholz-Versteigerung.

Aus dem Kaltenbronner Domänenwald,
Distrikt Hohloh, werden am
Donnerstag den 2. März d. J.,
136 Stämme Forsten Bauholz versteigert,
wozu man sich Vormittags 10 Uhr bei dem
Gemeindehaus zu Reichenthal versammelt.

Den 22. Februar 1854.

Großh. Bad. Bezirksforstei Kaltenbronn.
Bechmann.

